

InvStG 2018; Information über Selbstdeklaration für Zwecke der Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

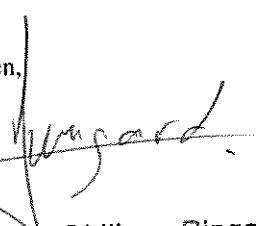
aufgrund des BMF-Schreibens vom 14. Juni 2017 wird es die Finanzverwaltung bis einschließlich dem 31. Dezember 2018 nicht beanstanden, wenn sich die Voraussetzungen für eine Teilfreistellung nicht bereits am 1. Januar 2018 aus den Anlagebedingungen des Investmentfonds ergeben. Voraussetzung hierfür ist eine Selbstdeklaration des Investmentfonds. Der Investmentfonds umfasst alle Anteilklassen, die im Folgenden aufgeführt sind.

Als gesetzlicher Vertreter der **Private Bank Funds I SICAV** bzw. dessen Teilfonds und aller Anteilklassen geben wir hiermit folgende Erklärung ab.

Die im folgenden Anhang 1 gelisteten Teilfonds und die zugehörigen Anteilklassen investieren während des gesamten Kalenderjahres 2018 fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes in Kapitalbeteiligungen.
(Selbstdeklaration als Mischfonds i.S.d. § 2 Abs. 7 InvStG 2018)

Mit freundlichen Grüßen,

Philippe Ringard
Conducting Officer



Philippe Ringard
J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à.r.l
Conducting Person

Anhang 1

Die folgenden Teilfonds und die zugehörigen Anteilklassen investieren während des gesamten Kalenderjahres 2018 fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes in Kapitalbeteiligungen.
(Selbstdeklaration als Mischfonds i.S.d. § 2 Abs. 7 InvStG 2018)

Private Bank Funds I - Access Balanced Fund (EUR)
